

Anhang zum 31.12.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen der Rechnungslegung	1
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
2.1 Allgemeine Angaben	1
2.2 Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten	1
2.3 Bilanzierung und Bewertung der Passivposten	3
2.4 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)	4
2.5 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten	5
2.6 Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang	5
2.7 Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in EUR	5
3. Sonstige Erläuterungen zur Bilanz	6
3.1 Aktiva	6
3.2 Passiva	11
4. Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich	12
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
6. Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB	13
7. Sonstige Angaben	14
7.1 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	14
7.2 Latente Steuern	14
7.3 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	15
7.4 Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen	15
7.5 Abschlussprüferhonorar	18
7.6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18
7.7 Angaben zu Organmitgliedern	18
7.8 Sonstiges	22

Anhang zum 31.12.2023

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

2.2 Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDWRS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch

Anhang zum 31.12.2023

im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Mit Blick auf die derzeitige konjunkturelle Lage und deren mögliche Auswirkungen auf die Kreditrisiken, haben wir aus kaufmännischer Vorsicht auf eine nach dem Ergebnis unserer Berechnung mögliche Minderung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 Mio. EUR verzichtet und den zum 31.12.2022 ermittelten höheren Betrag angesetzt.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), werden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert (Überpari) stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

Anhang zum 31.12.2023

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegender Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge auf den Rücknahmepreis für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Immobilienfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Wir verzichten auf die Ausübung des Wahlrechts zur Sofortabschreibung der geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR und schreiben diese über die voraussichtliche Nutzungsdauer ab.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

2.3 Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle

Anhang zum 31.12.2023

erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach, rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft, für Pensionsrückstellungen und für sonstige Rückstellungen im Zinsergebnis dargestellt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Bereits bekannte Steigerungen für das Jahr 2024 sind in der Bemessungsgrundlage berücksichtigt. Für Rentenanpassungen, die sich an den beamtenrechtlichen Regelungen des Landes NRW orientieren, wurde für das Jahr 2024 eine pauschale Steigerung von 10 % angenommen. Ab dem Jahr 2025 werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,5 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2023 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,83 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden Lohn- und Gehaltssteigerungen für 2024 gemäß Tarifabschluss und ab 2025 von 3,00 % unterstellt. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt zwei Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 1,04 %.

2.4 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen.

Anhang zum 31.12.2023

Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

2.5 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate ausschließlich im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Einen derivativen Handelsbestand führen wir nicht.

2.6 Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

2.7 Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in EUR

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Konten und Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 4.632 TEUR bzw. 5.908 TEUR.

Anhang zum 31.12.2023

3. Sonstige Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktiva

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	13.418.694,02	8.663.838,18

Der Posten Aktiva 3b besteht ausschließlich aus anteiligen Zinsen aus Swappgeschäften in Höhe von 2.610.583,51 EUR. Diese werden gemäß § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind nachrangige Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 8.294.000,00 EUR (Vj. 7.463.126,72 EUR) enthalten.

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
bis drei Monate	43.599.442,67
mehr als drei Monate bis ein Jahr	133.097.949,55
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	521.912.347,35
mehr als fünf Jahre	1.536.992.305,49
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	49.269.398,69

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Beträge, die bis zum 31.12.2024 fällig werden, in Höhe von 24.817.217,31 EUR enthalten. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023 EUR
börsennotiert	157.648.767,31
nicht börsennotiert	24.562.000,00

Anhang zum 31.12.2023

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Anleihen von den Ländern NRW, Schleswig-Holstein und Berlin sowie von inländischen Banken.

Nicht mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet sind insgesamt festverzinsliche Wertpapiere von inländischen Banken des Anlagevermögens mit Buchwerten von zusammen 53.327.315,31 EUR und beizulegenden Zeitwerten von zusammen 49.755.770,00 EUR.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Für die zum Bilanzstichtag dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere sind Dauerhaltefähigkeit und Dauerhalteabsicht weiterhin gegeben.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023 EUR
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	43.843.442,64

Der Bestand Aktiva 6 beinhaltet 27.833.021,64 EUR Investmentzertifikate der Sparkassenorganisation und 16.010.421,00 EUR sonstige Investmentanteile.

Bei den gehaltenen Fonds handelt es sich um Renten- und Immobilienfonds, die im Rahmen einer nachhaltigen Vermögensallokation zur Risikostreuung eingesetzt werden. Die Rückgabe der Anteile am Immobilienfonds WestInvest ist unter Einhaltung einer Frist bis zu einem Betrag von 30 TEUR im Kalenderjahr möglich. Unter Inkaufnahme eines Rücknahmeabschlags besteht diese Einschränkung jedoch nicht.

Die Anteile an Investmentvermögen werden grundsätzlich der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zwei Immobilienfonds werden aufgrund der Kündigungsfrist im Anlagevermögen geführt und die Buchwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Anhang zum 31.12.2023

Aktiva 7 Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2022 Mio. EUR	Jahresergebnis 2022 Mio. EUR*
S-Bargeldlogistik GmbH	Mülheim an der Ruhr	30,00	1,5	k.A.
SMW GmbH	Mülheim an der Ruhr	50,00	1,4	k.A.
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	1,69	914,3	k.A.
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,27	3.285,3	k.A.
S-International Rhein-Ruhr GmbH	Essen	10,96	1,5	k.A.
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH	Essen	6,99	0,4	k.A.
ProEco Rheinland GmbH & Co. KG	Düsseldorf	1,57	15,8	k.A.
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	1,78	114,5	4,6
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG	Düsseldorf	2,09	13,5	k.A.

*Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Anhang zum 31.12.2023

Aktiva 8 - Anteile an verbundenen Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2022 TEUR	Jahresergebnis 2022 TEUR
S-Finanzdienstleistungs-GmbH	Mülheim an der Ruhr	100,00	1.225	21
S-Service Mülheim an der Ruhr GmbH	Mülheim an der Ruhr	100,00	468	k.A.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind 1.029.529,36 EUR im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR) für Sachanlagen und immaterielle Anlagevermögen (Brutto)*												
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen												
	Entwicklung der (historischen) Anschaffungs- und Herstellungskosten					Ab- und Zuschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Ab- schreibungen 2023	Zu- schreibungen 2023	Änderungen der gesamten Abschreibungen in Zusammenhang mit	Stand am 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Immaterielle Anlagevermögen	669.478,25	0,00	341.024,94	0,00	328.453,31	657.912,25	4.711,00	0,00	341.010,94	321.612,31	6.841,00	11.566,00
Grundstücke und Bauten	42.369.271,67	243.771,58	17.631,51	0,00	42.595.411,74	41.020.566,72	377,19	0,00	11.121,70	41.009.822,21	1.585.589,53	1.348.704,95
Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	18.692.280,27	1.492.030,66	3.777.343,53	0,00	16.406.967,40	11.964.309,27	795.179,76	0,00	3.748.640,87	9.010.848,16	7.396.119,24	6.727.971,00

Entwicklung Finanzanlagevermögen (Angaben in EUR)*		
	Stand am 01.01.2023	Stand am 31.12.2023
Beteiligungen	38.950.324,24	38.922.484,48
Anteile an verbundenen Unternehmen	650.000,00	400.000,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.966.227,00	10.966.227,00
Festverzinsliche Wertpapiere	53.327.315,31	53.327.315,31

* Werte ohne anteilige Zinsen

Anhang zum 31.12.2023

3.2 Passiva

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale in Höhe von 847.268,42 EUR (Vj. 848.265,17 EUR) enthalten:

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
bis drei Monate	4.834.942,79
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.705.207,95
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	170.581.735,59
mehr als fünf Jahre	139.019.975,68

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 189.327.482,00 EUR als Sicherheiten übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.787.374,40	1.942.003,38
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	559.336,50	1.022.378,56

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
bis drei Monate	311.986,37
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.259.907,12
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	466.067,15
mehr als fünf Jahre	0,00

Anhang zum 31.12.2023

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
bis drei Monate	49.613.094,91
mehr als drei Monate bis ein Jahr	72.724.700,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	94.824.715,00
mehr als fünf Jahre	26.201.400,00

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht unwesentliche Einzelposten für noch nicht abgeführte Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR bzw. 3,1 Mio. EUR enthalten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 111.494,61 EUR (Vj. 114.669,07 EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2023 234.530,00 EUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

4. Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet.

Anhang zum 31.12.2023

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 67.146,40 EUR enthalten, die vorwiegend aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten resultieren.

Erhaltene und geleistete Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften werden pro Vertrag saldiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen. Sofern aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds sowohl aus festen als auch den variablen Zinszahlungen eines Vertrages Zinsaufwendungen oder Zinserträge resultieren, werden die Beträge summiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen. Eine Einbeziehung in die Angabe negativer Zinsen erfolgt nicht, da es sich bei wirtschaftlicher Betrachtung um einen Zahlungsstrom handelt.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus derivativen Geschäften in Höhe von 1.501.425,96 EUR sowie erhaltene Close-Out-Erträge von 218.886,54 EUR enthalten.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Ablösung von Payment Commitments für den Sparkassen-Stützungsfonds des RSGV aus den Jahren 2017 bis 2023 durch die Leistung von Barzahlung in Höhe von 1.255.383,88 EUR enthalten. Des Weiteren wurde über diesen Posten die für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Dotierung des Zusatzfonds im Rahmen des Sicherungssystems der S-Finanzgruppe die Rückstellung in Höhe von 2.687.642,40 EUR gebildet.

6. Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

7. Sonstige Angaben

7.1 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die für die Finanzlage wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

	Kredite und Darlehen	Bilanzielle Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen	Bezug von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
Tochterunternehmen	9,31	2,88	0,05	0,01
Assoziierte Unternehmen	0,00	0,43	0,08	1,06
Träger der Sparkasse	149,26	16,46	0,00	3,51
Personen in Schlüsselpositionen	6,21	2,83	0,00	0,00
Nahe Familienangehörige	1,54	1,04	0,00	0,00

Darüber hinaus bestanden offene Kreditlinien. Geschäftsvorfälle aus Käufen und Verkäufen bestanden nicht.

7.2 Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 20,30 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Vorsorgereserven nach § 340 f HGB, Rückstellungen, Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen an Personengesellschaften. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

7.3 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Sparkasse Mülheim an der Ruhr hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag gliedern sich die Zinsswaps wie folgt:

Laufzeit	Nominalwert
	Mio. EUR
bis 1 Jahr	30,0
1 – 5 Jahre	30,0
> 5 Jahre	210,0
Summe	270,0
Zeitwert	9,9

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price). Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachteten Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2023 Verwendung. Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale und inländische Kreditinstitute.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet (siehe Tz. 2.4.).

7.4 Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2023 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den

Anhang zum 31.12.2023

Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,6746 %). Zum 31.12.2023 beträgt der Anteil 1,6940 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2023 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 7,5 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Mülheim an der Ruhr hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 26,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 2,0 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelndem Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient,

Anhang zum 31.12.2023

den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 71,7 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,83 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2023 auf den 31.12.2023 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2022 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2023 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2022 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

Anhang zum 31.12.2023

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 7,4 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 7,3 Mio. EUR eingezahlt.

7.5 Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	320 TEUR
b) für andere Bestätigungsleistungen:	42 TEUR
Gesamthonorar:	362 TEUR

7.6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2023	2022
Vollzeitkräfte	275	288
Teilzeit- und Ultimokräfte	155	150
	430	437
Auszubildende	30	29
Insgesamt:	460	467

7.7 Angaben zu Organmitgliedern

Vorstand

Martin Weck (Vorsitzender)
Frank Werner

Anhang zum 31.12.2023

Verwaltungsrat

Dr. Henner Tilgner - <i>Dipl. -Ing., Head of Engineering Computing Services</i>	Vorsitzendes Mitglied
Tim Giesbert - <i>Referent im Ministerium Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW</i>	1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
Margarte Wietelmann - <i>Verwaltungsbeamtin im Ruhestand</i>	2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2b SpkG NW	Stellvertreter(in)
Werner Oesterwind - <i>Rentner</i>	Dr. Roland Chrobok - <i>Dipl. -Physiker und Strukturierer</i>
Astrid Timmermann-Fechter - <i>Bundestagsabgeordnete, stellvertretende Vorsitzende der CDU Ruhr</i>	Christina Küsters - <i>Wissenschaftliche Mitarbeiterin</i>
Tim Giesbert - <i>Referent im Ministerium Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW</i>	Dr. Franziska Krumwiede-Steiner - <i>Lehrerin</i>
Björn Maue - <i>Kfm. Ang. im Lebensmittelgroßhandel</i>	Brigitte Erd - <i>Sozialpädagogische Fachkraft</i>
Margarete Wietelmann - <i>Verwaltungsbeamtin im Ruhestand</i>	Marc Dissel - <i>Betriebsleiter Seniorenhäuser der Stadt Gelsenkirchen</i>
Oliver Willems - <i>Dipl. -Ing., Stadtplaner der Stadt Oberhausen</i>	Alexander Böhm - <i>Wissenschaftlicher Referent der SPD-Landtagsfraktion NRW</i>
Alexander von Wrese - <i>Rechtsanwalt</i>	Dominic Fiedler - <i>wissenschaftl. Referent der AfD im Rechtsausschuss des Landtages NRW</i>
Michael Kasimir - <i>Dipl. -Ing. (TH), Schweißfachingenieur</i>	Gesine Schloßmacher - <i>Rentnerin</i>
Joachim vom Berg - <i>Geschäftsführer und Angestellter der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker</i>	Markus Günter Bogdan Schulz - <i>Rechtsreferendar</i>
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2c SpkG NW	Stellvertreter(in)
Martin Skuballa - <i>Dipl. -Inf. (FH), Spezialist fachverantwortlich Vertriebscontrolling</i>	Frank Hötzel - <i>Teamleiter Kommunikation u. Veranstaltungen</i>
Olaf Josten - <i>Dipl. -Kfm., Abteilungsleiter ImmobilienCenter</i>	Silke Fudikar - <i>Filialleiterin Speldorf</i>
Lukas Bannasch (seit 01.10.2023, vorher Stellvertreter) - <i>Abteilungsleiter KundenServiceCenter</i>	Marcel Reh (seit 01.10.2023) - <i>IT-Sicherheitsbeauftragter</i>
Birgit Felsenheim - <i>Abteilungsleiterin Vorstandssekretariat</i>	Bennet Hupe - <i>Personalratsvorsitzender</i>
Tim Stanke-Rossmannek - <i>Bereichsleiter Vertriebsservice</i>	Thomas Krieger - <i>stv. Abteilungsleiter Personalentwicklung und Ausbildung</i>

Anhang zum 31.12.2023

Der Rat der Stadt wählte am 21.09.2023 mit Wirkung zum 01.10.2023 den bisherigen Stellvertreter von Herrn Mirko Schuhmacher (ausgeschieden am 30.09.2023), Herrn Lukas Bannasch, zum ordentlichen Mitglied und als dessen Stellvertreter Herrn Marcel Reh in den Verwaltungsrat der Sparkasse Mülheim an der Ruhr.

Mit Beschluss im Rat der Stadt vom 29.02.2024 wurde Herr Sascha Jurczyk als neues stellvertretendes Mitglied für den am 06.02.2024 ausgeschiedenen Herrn Alexander Böhm benannt.

Herr Oberbürgermeister Marc Buchholz nimmt gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NW als Hauptverwaltungsbeamter an den Verwaltungsratssitzungen teil.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 271.530,59 EUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.998.411,50 EUR gewährt.

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 864.015,80 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen für laufende Pensionen von 14.582.074,00 EUR.

Anhang zum 31.12.2023

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes sowie die Bezüge der Aufsichtsgremien

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Grundlage von vereinbarten Unternehmenszielen festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2023			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) EUR	Leistungs- zulage (erfolgsabhängig) EUR	Sonstige Vergütung EUR	Gesamtvergütung EUR
Martin Weck Vorsitzender	419.076,00	32.399,94	12.205,76	463.681,70
Frank Werner Mitglied	380.405,28	29.410,19	13.233,11	423.048,58
Summe:	799.481,28	61.810,13	25.438,87	886.730,28

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden wie folgt ermittelt:

Für die private Nutzung 1 % vom Bruttolistenpreis und für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte 0,03 % vom Bruttolistenpreis multipliziert mit den Entfernungskilometern zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstandes

Vorstand	Im Jahr 2023 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2023 TEUR
Martin Weck Vorsitzender	207,1	4.479,0
Frank Werner Mitglied	243,5	2.609,5
Summe	450,6	7.088,5

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65./67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach

Anhang zum 31.12.2023

versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschl. seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 390,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss, Bilanzprüfungsausschuss und Hauptausschuss einen Pauschalbetrag von 2.050,00 EUR p. a.. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2023 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name:	TEUR	Name:	TEUR
Bannasch, Lukas	1,3	Schumacher, Mirko	2,7
Böhm, Alexander	0,4	Skuballa, Martin	5,1
Felsenheim, Birgit	4,8	Stanke-Rossmannek, Tim	4,0
Giesbert, Tim	4,4	Tilgner, Dr. Henner	10,2
Hupe, Bennet	0,4	Timmermann-Fechter, Astrid	4,4
Josten, Olaf	4,8	vom Berg, Joachim	4,0
Kasimir, Michael	3,6	von Wrese, Alexander	6,6
Maue, Björn	6,3	Wietelmann, Margarete	6,3
Oesterwind, Werner	6,7	Willems, Oliver	4,4
		insgesamt	80,4

7.8 Sonstiges

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-muelheim-ruhr.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht.

Anhang zum 31.12.2023

Mülheim an der Ruhr, 28. März 2024

Der Vorstand

Martin Weck

Frank Werner